



TC/51/3

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 1. Februar 2015

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Einundfünfzigste Tagung  
Genf, 23. bis 25. März 2015**

FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Dieses Dokument fasst die Fragen zusammen, die von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahr 2014 aufgeworfen wurden und nicht ausdrücklich durch spezifische Tagesordnungspunkte abgedeckt werden. Die Fragen sind in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, stellt die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten fest, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

2. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC)	
GEBEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG .....	2
ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION .....	2
DAUER DER DUS-PRÜFUNGEN IM BEREICH DER OBSTSORTEN .....	2
VERWENDUNG VON KRANKHEITSRESISTENZMERKMALEN BEI DER DUS-PRÜFUNG .....	2
DATENLOGGER .....	3
ERFAHRUNGEN MIT NEUEN TYPEN UND ARTEN .....	3
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten .....	3
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten .....	3
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme .....	4
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten .....	4
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten .....	4
VERWALTUNG VON SORTENSAMMLUNGEN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG .....	5
VERWENDUNG STATISTISCHER ANSÄTZE BEI DER DUS-PRÜFUNG .....	5

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

#### FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

4. Es gibt keine Angelegenheiten, für welche der Technische Ausschuß auf dieser einundfünfzigsten Tagung eine Entscheidung treffen muß.

#### ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION

##### Dauer der DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten

5. Die TWF prüfte auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung Dokument TWF/45/27 „Use of Disease Resistance Characteristics in DUS Examination“, das von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union in Zusammenhang mit der Dauer der DUS-Prüfung im Bereich der Obstsorten vorgelegt wurde.

6. Die TWF hörte ein Referat eines Sachverständigen der Europäischen Union zu einem Projekt des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) über „Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden in der DUS-Prüfung für Kandidatensorten im Obstsektor“. Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWF/45/27 Add. wiedergegeben.

7. Die TWF vereinbarte, daß der zurzeit verwendete Standard-Wortlaut, der in einigen Prüfungsrichtlinien im Hinblick auf die Mindestdauer und die Anzahl Wachstumsperioden verwendet wird, in einigen Fällen verbessert werden könnte. Sie ersuchte die Führenden Sachverständigen daher, 2015 einen passenden Wortlaut für ihre Entwürfe von Prüfungsrichtlinien vorzuschlagen und bat den Sachverständigen der Europäischen Union, die von den Führenden Sachverständigen vorgelegten Optionen zusammenzustellen und nach neuen möglichen Standard-Wortlauten zu suchen (vergleiche Dokument TWF/45/32 „Report“, Absätze 74 bis 76).

##### Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung

8. Die TWV hörte auf ihrer achtundvierzigsten Tagung Referate eines Sachverständigen aus der Europäischen Union über die „Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung“, eines Sachverständigen des Europäischen Saatgutverbandes (ESA) über „Befragung – CPVO-Protokolle für Krankheitsresistenz bei Gemüsepflanzen“ und eines Sachverständigen aus Italien über „Überblick über Resistenzprüfungen bei Gemüsesorten in Italien“. Kopien dieser Referate sind in Dokument TWV/48/27 Add. wiedergegeben.

9. Die TWV war sich über die Bedeutung und den Wert von Krankheitsresistenzmerkmalen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien einig. Sie vereinbarte im Weiteren, daß bei der Überarbeitung oder der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Krankheitsresistenzmerkmale besondere Sorgfalt geboten sei, um sicherzustellen, daß eine klare und vollständige Methode (z. B. Verfügbarkeit des Isolats) zur Anwendung kommt.

10. Die TWV erinnerte daran, daß es sich bei Merkmalen mit Sternchen um „Merkmale handelt, die für die internationale Harmonisierung von Sortenbeschreibungen wichtig sind“ (vergleiche Dokument TGP/7, GN 13, wie nachstehend aufgeführt), und erinnerte daran, daß die Prüfungsrichtlinien von allen Verbandsmitgliedern angenommen werden müssen, einschließlich der Auswahl von Merkmalen mit Sternchen.

„GN 13      *Merkmale mit besonderen Funktionen*

„1.      *Merkmale mit Sternchen (TG-Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 1, Kopfzeile 2)*

„1.1 Die Allgemeine Einführung (Kapitel 4.8: Tabelle: Kategorisierung der Merkmale nach Funktionen) sieht vor, daß Merkmale mit Sternchen „für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung von Bedeutung sind“. Die Kriterien für die Auswahl eines Merkmals als Merkmal mit Sternchen sind, daß

„a) es ein in den Prüfungsrichtlinien enthaltenes Merkmal sein muß;

„b) es stets von allen Verbandsmitgliedern auf DUS geprüft und in die Sortenbeschreibung aufgenommen werden sollte, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen;

„c) es für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung zweckdienlich sein muß;

„d) vor der Auswahl von Krankheitsresistenzmerkmalen besondere Vorsicht geboten ist.

„1.2 Es ist klarzustellen, daß das Kriterium b) so formuliert ist, daß sichergestellt wird, daß die Verbandsmitglieder, die nicht in der Lage sind, das Merkmal zu prüfen, dies nicht als Grund für Einwände gegen die Annahme des Merkmals als Merkmal mit Sternchen benutzen. So sollte jedes Merkmal, das die Kriterien erfüllt und insbesondere für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung zweckdienlich ist, als Merkmal mit Sternchen ausgewählt werden, selbst wenn es nicht für alle Sorten oder nicht von allen Verbandsmitgliedern geprüft werden kann. Die Obergrenze der Anzahl von Merkmalen mit Sternchen sollte daher von der Anzahl bestimmt werden, die erforderlich ist, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“

11. Die TWV vereinbarte, daß eine Überprüfung von Dokument TGP/7 zweckmäßig sei, um a) einen Aufschub einzuführen, bevor Krankheitsresistenzmerkmale mit Sternchen von allen Verbandsmitgliedern geprüft werden müssen; und b) Anleitung zum zusätzlichen Homogenitätsstandard für resistente Pflanzen bei einer anfälligen Sorte zu geben (vergleiche Dokument TWV/48/43 „Report“, Absätze 85 bis 88).

Datenlogger

12. Die TWC prüfte auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung Dokument TWC/32/27 „Updated Survey on Hand-Held Capture Devices“ und nahm die von TWC-Teilnehmern vorgelegte Zusammenfassung der Informationen über die Verwendung von Datenloggern zur Datenerfassung bei DUS-Prüfungen, die in der Anlage I zu Dokument TWC/32/27 wiedergegeben sind, zur Kenntnis, die in das Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ aufgenommen werden soll, das dem Rat zur Annahme vorgelegt werden muß.

13. Die TWC hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Deutschland über die Verwendung von Handgeräten zur Datenerhebung bei DUS-Prüfungen in Deutschland, wovon in der Anlage II zu Dokument TWC/32/27 eine Kopie wiedergegeben wird (vergleiche Dokument TWC/32/28 „Report“, Absätze 99 bis 102).

14. Dokument TC/51/8 „Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung“ legt einen Vorschlag über die Aufnahme von Informationen über die Verwendung von Datenloggern für die Datenerfassung bei DUS-Prüfungen in Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ vor.

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

*Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten*

15. Die TWO wurde auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung von einem Sachverständigen aus Neuseeland darüber informiert, daß Sortenschutzanträge für neue Sorten von *Loropetalum* (vergleiche TWO/47/28 „Report“, Absatz 70) eingereicht wurden.

*Technische Arbeitsgruppe für Obstarten*

16. Die TWF wurde von einem Sachverständigen aus Spanien darüber informiert, daß *Diospyros kaki* (landesüblicher Name: Kakipflaume), *Punica granatum* (landesüblicher Name: Granatapfel) und *Eriobotrya*

*japonica* (landesüblicher Name: Japanische Mispel) geprüft wurden. Der Sachverständige aus Spanien erklärte sich bereit, auf der TWF-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diese beiden Arten zu halten.

17. Die TWF wurde von einem Sachverständigen aus Deutschland darüber informiert, daß *Lycium barbarum* (landesüblicher Name: Chinesischer Bocksdorn, Bocksdornbeere) geprüft wurde. Der Sachverständige aus Deutschland erklärte sich bereit, auf der TWF-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diese Art zu halten.

18. Die TWF wurde von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über die Prüfung von Heidelbeere „medium chilling type“ informiert. Der Sachverständige aus der Europäischen Union erklärte sich bereit, auf der TWF-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diesen Pflanzentyp zu halten.

19. Die TWF wurde von einem Sachverständigen aus Mexiko über die Prüfung von *Jatropha curcas* L informiert. Der Sachverständige aus Mexiko erklärte sich bereit, auf der TWF-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diese Art zu halten.

20. Die TWF hörte ein Referat über Dattelpalme (*Phoenix dactylifera*) eines Sachverständigen aus Oman, wie in der Anlage IV zu Dokument TWF/45/32 „Report“ wiedergegeben (vergleiche TWF/45/32 „Report“, Absätze 69 bis 73).

#### *Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme*

21. Die TWC hörte auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung einen mündlichen Bericht eines Sachverständigen aus Brasilien über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten in Brasilien, über die Entwicklung von nationalen Prüfungsrichtlinien für *Centrosema pubescens*, *Galactia striata*, *Calopogonium mucunoides* und *Neonotonia wightii*, für die Sortenschutzanträge eingereicht wurden (vergleiche Dokument TWC/32/28 „Report“, Absatz 103).

#### *Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten*

22. Die TWV wurde vom Sachverständigen aus Spanien über die Prüfung einer neuen Kreuzung von Tomate Unterlage (*Solanum pimpinellifolium* x *Solanum habrochaites*) informiert. Der Sachverständige aus Spanien erklärte sich bereit, auf der TWV-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diese Kreuzung zu halten.

23. Die TWV wurde von einem Sachverständigen aus Frankreich über die Prüfung von *Stevia rebaudiana* informiert. Der Sachverständige aus Deutschland erklärte sich bereit, auf der TWV-Tagung im Jahr 2015 ein Referat über diese Art zu halten.

24. Die TWV wurde von einem Sachverständigen aus den Niederlanden über die Prüfung von Seegrass und echtem Kartoffelsaatgut informiert. Der Sachverständige aus den Niederlanden erklärte sich bereit, auf der TWV-Tagung im Jahr 2015 ein Referat darüber zu halten.

25. Die TWV wurde von einem Sachverständigen aus Japan über die Prüfung von Gurke (*Solanum muricatum*) informiert (vergleiche Dokument TWV/48/43 „Report“, Absätze 81 bis 84).

#### *Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten*

26. Die TWA hörte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung auf elektronischem Wege ein Referat eines Sachverständigen aus Neuseeland über Erfahrungen mit Pilzendophyten der Gattung *Neotyphodium*. Das Referat ist im Anhang zu Dokument TWA/43/25 „Reports on Developments in Plant Variety Protection from Members and Observers“.

27. Die TWA nahm die unterschiedlichen Situationen im Hinblick auf die Möglichkeit, die Sorten von UPOV-Mitgliedern vor Pilzendophyten zu schützen, zur Kenntnis.

28. Die TWA vereinbarte, einen Sachverständigen vom Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) zu ersuchen, 2016 ein Referat über die Ergebnisse einer Studie zur Beurteilung möglicher Auswirkungen einer Endophyten-Infektion von Weidelgras und Rohrschwingel bei der Ausprägung eines DUS-Merkmals zu halten.

29. Die TWA hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Argentinien über Erfahrungen mit *Cyamopsis tetragonoloba*. Das Referat ist im Anhang zu Dokument TWA/43/25 „Reports on Developments in Plant

Variety Protection from Members and Observers“ wiedergegeben (vergleiche Dokument TWA/43/27 „Report“, Absätze 73 bis 76).

#### Verwaltung von Sortensammlungen für die DUS-Prüfung

30. Die TWF hörte ein Referat eines Sachverständigen aus der Europäischen Union zur „Verwaltung von Sortensammlungen für die DUS-Prüfung“, wie in Dokument TWF/45/26 wiedergegeben (vergleiche Dokument TWF/45/32 „Report“, Absatz 65).

31. Die TWV merkte an, daß ein Sachverständiger aus Frankreich auf ihrer neunundvierzigsten Tagung ein Referat über die „Verwaltung von Vergleichsammlungen“ halten werde (vergleiche Dokument TWV/48/43 „Report“, Absatz 113).

#### Verwendung statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung

32. Die TWV hörte ein Referat eines Sachverständigen aus den Niederlanden zur „Verwendung statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung“, wie in der Anlage zu Dokument TWV/48/26 wiedergegeben (vergleiche Dokument TWV/48/43 „Report“, Absatz 112).

33. *Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in den TWP betreffend:*

- a) *Dauer der DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten;*
- b) *Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;*
- c) *Datenlogger;*
- d) *Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;*
- e) *Verwaltung von Sortensammlungen für die DUS-Prüfung; und*
- f) *Verwendung statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung,*

*wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

[Ende des Dokuments]